



# Amtsblatt

## für die Stadt Salzgitter

Nummer 13

Salzgitter, den 26. Juni 2012

39. Jahrgang

### Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
64 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Leb 110, 11. Änderung für Salzgitter-Lebenstedt „Stadtkern“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung	83		

## Amtliche Bekanntmachung

### 64

#### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Leb 110, 11. Änderung für Salzgitter-Lebenstedt „Stadtkern“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 12.06.2012 den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist

- die Neuregelung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, insbesondere von Spielhallen, um einer Abwertung der Innenstadt entgegenzuwirken und
- die Ausweisung von Flächen für die Nachverdichtung von Blockinnenbereichen, um hier größere zusammenhängende Verkaufsflächen zur Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht liegen

**vom 04.07.2012 bis 03.08.2012**

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus am

- Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können im Zimmer Nr. 910 eingesehen werden:

1. schalltechnisches Gutachten

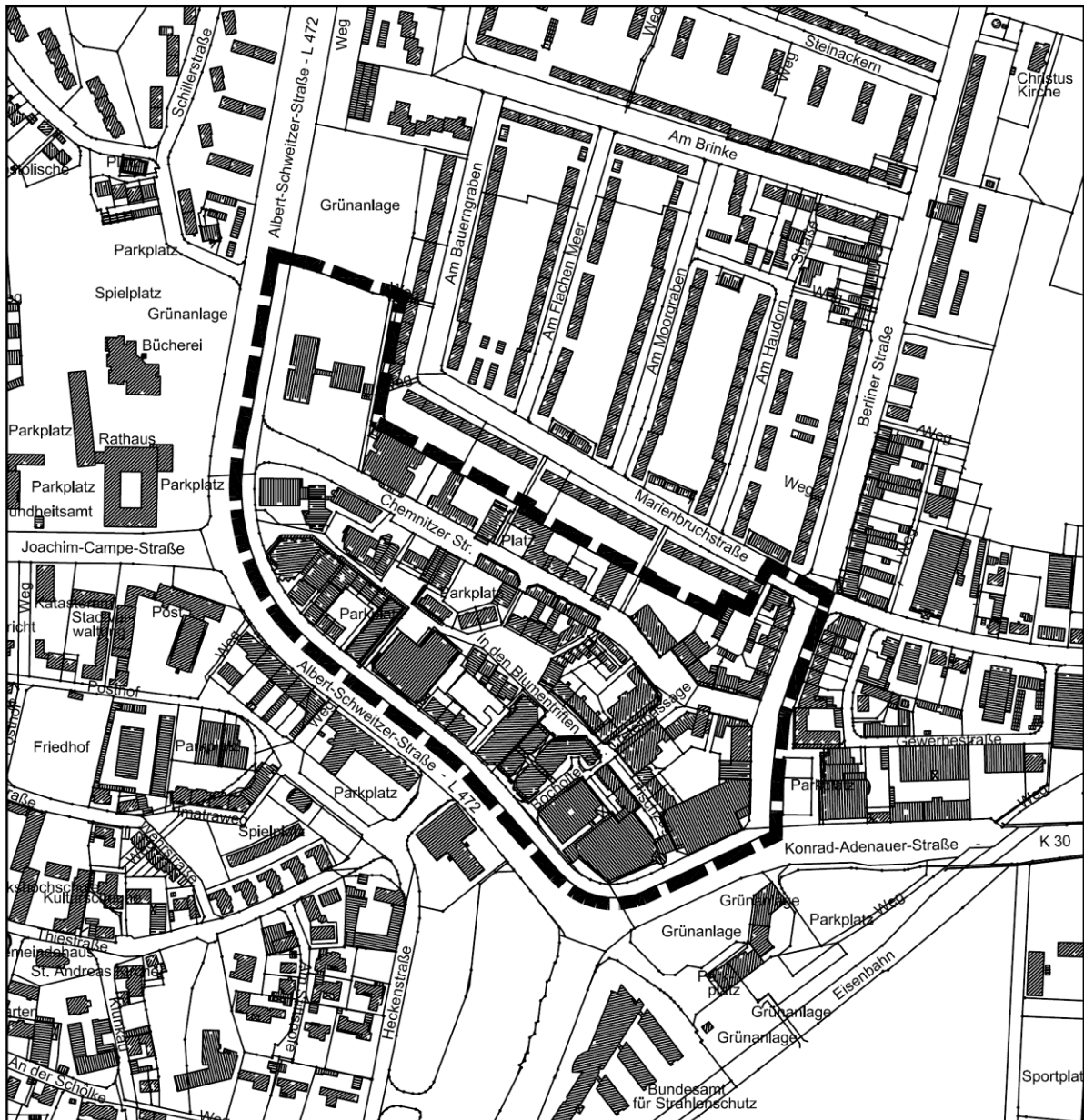
Wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen sind im bisherigen Verfahren nicht abgegeben worden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan eingetragen.

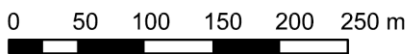
Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter gerichtet oder dort zur Niederschrift gebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gleichzeitig auf die Bestimmungen des § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Nichtabgabe bzw. zur verspäteten Abgabe von Stellungnahmen hingewiesen.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 910 oder 923; Telefon-Nr. 839 -3524 oder -4061.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
des Bebauungsplans Leb 110, 11. Änderung  
für SZ-Lebenstedt "Stadtkern"  
mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung



### Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,  
Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Leb 110, 11. Änderung  
für Salzgitter-Lebenstedt "Stadtkern"  
mit örtlicher Bauvorschrift über  
Gestaltung

---

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt  
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806  
6013 - 300

Sparkasse Goslar/Harz  
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover  
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr.

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (SZ-G.E.L.) – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter